

1. *Schuldnerin:* **TMF Gastroservice GmbH**, Bahnhofstrasse 8, **3294 Biren**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 04.05.2006 bis 24.05.2006
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 04.05.2006 bis 14.05.2006
4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.  
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche.  
Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zu den Anträgen.

Konkursamt Berner Jura-Seeland; Dienststelle Seeland  
2501 Biel/Bienne

(00165869)